

Nro.

Mittwoch 28. März 1807 25.



Krautauer Zeitung

Freitag den 27. März 1807.

(Joseph Georg Tassler.)

Oedenburg den 13. März.

Am 4. d. M. ist von den versammelten Ständen der hiesigen Gespannschaft eine Generalkongregazion abgeshalten worden, wobei nach Vorlesung der königlichen Einladungsbriefe zum bevorstehenden Landtage der erste Vizegespann und königliche Rath, Herr Franz von Eötvös, und der Gerichtstafelbesitzer Herr Paul Nagy von Helsöyük zu Deputirten beim Landtage erwählt wurden. Von Seite der hiesigen königlichen Freystadt sind die beiden Magistratsräthe Herr Joseph Sparrer und Theophilus Goltner zu Landtagesdeputirten erwählt worden.

In dem 2 Stunden von hier entlegenen fürstl. Esterhazy'schen Dorfe Steten ist vor 8 Tagen ein furchterliches Feuer ausgebrochen, wobei 14 Häuser in kurzer Zeit ein Raub der Flammen wurden. Durch schnell wirkende Hülfe wurde jedoch demselben Einhalt gehalten, und dadurch alle übrigen Gebäude gerettet.

Florenz den 20. Februar.

Gestern ist der Marquis Luchesini über Venezia hier angekommen. Er begiebt sich nach seiner Vaterstadt Lucca, um dort zu privatiren.

Seit 14 Tagen ziehen mehrere französische Truppenabtheilungen aus dem Königreiche Neapel nach Oberitalien.

Lüx.

183.

Türkey.

Die auf der Höhe von Denedos stationirte Eskadre des Admiral Louis ist zwischen dem 15. und 18. Febr. durch 4 Dreydecker, mehrere Fregatten und Korvetten verstärkt worden. Sie hat hierauf am 21. die von 7 Forts beschützte Enge der Dardanellen forzirt, eine kleine türkische Eskadre von einem Linienschiffe und einzigen Fregatten im Kanale verbrannt, oder auf andere Weise zerstört. Es sind darauf neue Unterhandlungen und Ausgleichsvorschläge erfolgt, welche beim Abgange der neuesten Nachrichten noch fortdauerten.

Folge des ist das Maifest, wodurch die hohe Pforte den Krieg an Russland erklärt, und die Note, welche der Divan über dieses Ereigniß den zu Konstantinopel residirenden Ministern freinder Mächte zustellen ließ:

„Seit den entferntesten Zeiten des Alterthums, verdanken die bürgerlichen Gesellschaften ihre Ruhe und Sicherheit blos der gewissenhaften Beobachtung der Übereinkünfte und Verträge, welche die Mächte an einander binden. Diejenigen, welche dieser gewissenhaften Beobachtung zu wider handeln, bringen Verwirrung und Unordnung in die Harmonie des Ganzen. Feder billige Souverain bestimmt sich, selbst wenn er sich geñöthigt sieht, mit einer andern Macht zu brechen, erst dann, wenn er mit der genauesten Aufmerksamkeit die Schritte erwogen hat, die im ähnlichen Falle beobachtet wurden. Da-

der russische Hof sich stets anmaßt, den Vorzug zu haben, und die benachbarten Mächte zu unterdrücken, so sind seine Unternehmungen, die stets darauf abzwecken, die Verträge zu verlezen, seine Habsucht, die Treulosigkeit, womit er beständig die Völkerrechte bricht, endlich seine feindlichen Absichten gegen die ottomanischen Staaten, allgemein bekannt. Er hat beständig den Werth der freundschaftlichen Nachgiebigkeit verkannt, welche die hohe Pforte ihm bei jeder Gelegenheit bewies, und er entsprach derselben nur durch Schritte voller Härte und Bosheit. Da unter andern der russische Hof, zufolge des Traktats vom 1188 der Hegira, kein Recht auf die Krimm hatte, so gebrauchte er alle mögliche List, sich derselben anzumessen, und sie in Unordnung zu bringen, und endlich ließ er mitten im Frieden ein zahlreiches Armeekorps dahin marschieren, und bemächtigte sich dieser bedeutenden Provinz mit Gewalt. In die politischen und bürgerlichen Angelegenheiten Georgiens, welches zwölften Zeiten mit Wissen aller Nationen unter der Oberherrschaft des ottomanischen Reiches stand, drängte sich der russische Hof seit einiger Zeit auf tausend Umwegen ein, und bemächtigte sich derselben endlich, ohne das mindeste Recht. Die Konsals, die er in den ottomanischen Städten niedersetzte, brachten an den Orten, wo sie wohnten, die Beamten der Pforte von ihren Pflichten ab, sie verführten und ver-

verleiteten die Unterthanen des Reichs, und misbrauchten die Freyheit der Schiffahrt, die ihnen blos zum Handel verstattet war, und schifften einen großen Theil derselben auf ihren Schiffen ein, und schickten sie nach den russischen Ländern. Außerdem gaben sie Patente an die ottomanischen Unterthanen, und Flaggen an Schiffe der Inseln des Archipelagus, selbst in den Staaten des ottomanischen Reichs, und wagten es, sich dadurch auf eine so unwürdige Art vieler Unterthanen und ottomanischer Schiffe zu bemächtigen. Es war zu hoffen, daß, da die Freundschaft zwischen der hohen Pforte und Russland durch einen Allianztraktat wieder erneuert war, dieses von seinem Verfahren abstehen würde; das gegen machte es aus diesem neuen Bunde ein noch leichteres Mittel, seine bösen Absichten aufzudecken, und in der eiteln Meinung, einen allgemeinen Aufstand zu erregen, und häusliche Unruhen in den Staaten seines Bundesgenossen selbst vorzubereiten, verführte es die Unterthanen Serbiens, und indem es ihnen Geld und Munition lieferte, wurde es deren Stütze und Führer.

Es bat um Erlaubniß, ein einmal Mundprovision für seine Truppen zu Tiflis vorbeifahren zu lassen; die hohe Pforte, aus Achtung für ihren Bundesgenossen, stond keinen Augenblick an, ihm den nöthigen Ferman zu geben. Raum erhielt Russland diesen Befehl, als es auf dem

Phasis zahlreiche Truppen mit Kanonen und anderer Kriegsmunition einschiffen ließ, vermittelst welchen es das Kastell Anakova wegnahm, und dadurch seine böse Absicht zu zeigen wagte. Als die Pforte mit allem Rechte wiederholt bei dem zu Konstantinopel residirenden Minister verlangte, daß man von diesem Verfahren abstände, so antwortete dieser immer ausweichend, ohne jemals eine gebührende Genugthuung zu bewirken. Das Betragen des erwähnten Hofes, besonders nach der obervähnten Allianz, war dem Geiste, der dieselbe eingegeben, gänzlich bis zu dem Grade zuwider, um sie aufzuheben. Die beiden Reiche waren über eingekommen, daß Russland über die Republik der 7 Inseln keinen andern Vorzug haben sollte, die die Oberlehnherrschaft der hohen Pforte anzuerkennen sollte, als denjenigen der Garantie, und daß, wenn der Fall erforderte, Truppen dahin zu bringen, die beiden Alliierten es gemeinschaftlich thun, und die Konstitution der erwähnten Republik mit Genehmigung beider Parteien anerkannt und in Vollziehung gesetzt werden sollte. Unerachtet dieser Konvention brachte der russische Hof nach diesen Inseln so viele Truppen, als ihm gefiel, er schickte eine Konstitution dahin, die zu Petersburg verfaßt worden war, und setzte sie durch seine Beamte, wie in einem Lande, das ihm eigenthümlich gehörte, in Vollziehung. Ubrigens machte es aus diesen Inseln

seln einen Zufluchtsort für die ottomannischen Unterthanen aus Romeliien, die heimlich oder öffentlich verführten waren, indem es allen Näubern, die sich dahin begaben, Schutz gewährte. Nicht damit zufrieden, gab es keine Intrigue, die es nicht gegen die Beamten der Pforte in diesen Gegenden, und besonders gegen Se. Exzellenz Ali Pascha von Janina, anwendete. Die hohe Pforte hatte sich vorgenommen, die gewissenhafteste Neutralität in dem gegenwärtigen europäischen Kriege gegen die kriegsführenden Theile zu beobachten, und der russische Hof, der keine Regeln der Neutralität beobachtete, und die Absicht hatte, auch die der Pforte zu stören, missbrauchte die Durchfahrt seiner Kriegsschiffe aus dem schwarzen Meere, die ihm nur für diejenigen zugestanden war, welche blos bei den 7 Inseln gebraucht werden sollten, und warb heimlich Truppen durch seine Mandatarien in Albanien, vereinigte sie mit den seinigen, und schickte sie ohne Wissen der Pforte nach Italien. Er wagte es, das Völkerrecht öffentlich zu verlezen, indem er zu Montenegro durch seine Mandatarien einen Aufstand erregte, indem er selbst im Innern der ottomannischen Hauptstadt Truppen anwarb, und sich viele andere Handlungen erlaubte, die zu Streitigkeiten Gelegenheit geben sollten. Auf gleiche Weise vertheilte er in den Provinzen der Wallachen und Moldau Parteien, und eignete sich unter verschlie-

denen Titeln Unterthanen ohne Zahl zu, behandelte diese beiden Provinzen beinahe wie seine eigenen Besitzungen, seine Konsuls nahmen daselbst an der Direktion der Anzogenheiten Theil, er verfolgte durch beständige Klagen und feindselige Demonstrationen die Woiwoden, die von der Pforte ernannt waren, und seinen Willen nicht befolgten, und schützte diejenigen öffentlich, die Zuneigung und Ergebenheit für denselben bewiesen; so daß die Ernennung des Woiwoden in diesen beiden Provinzen von Seiten der Pforte ein Gegenstand der Verspottung wurde."

„Obgleich jeder Punkt dieses Verfahrens Auslands ein gerechter Bewegungsgrund zu einer Kriegserklärung seyn konnte, so beobachtete dennoch die hohe Pforte die vollkommenste Geduld, nicht weil sie sich für schwach und unmächtig hielt, sondern weil sie die freundschafflichen Wege allein aus Erbarmen gegen die Untertanen beider Theile vorzog, und um die Vergiebung von Menschenblut zu vermeiden. Man sehe hiervon einen Beweis. Die hohe Pforte setzte neulich die beiden Woiwoden der Moldau und Wallachen nach dem Erschternisse des Falles ab. Die russische Regierung, blos darüber aufgebracht, daß sie nicht davon unterrichtet worden war, mafte es sich an, sich dagegen zu widersetzen; eine längere Nachsicht gegen den verrätherischen Woiwoden der Wallachen, dessen Treulosigkeit bei mehreren Gelegenheiten

heiten sattsam erwiesen ist, wurde für die hohe Pforte nachtheilig, und wenn sie Russland von seiner Abschaltung unterrichtet hätte, so würde die Nachricht zur Kenntnis des erwähnten Woiwoden gekommen seyn, welches viel Verwirrung verursacht haben würde; deshalb wurde Russland erst nach seiner Absezung davon unterrichtet. Einige Zeit nachher that der russische zu Konstantinopel residirende Minister der Pforte von Seiten seiner Regierung den Vorschlag zur unverzüglichen Wiedereinsetzung der erwähnten Woiwoden, und im Fall des Widerspruchs hatte er Befehl, mit seiner ganzen Gesandtschaft sich zu entfernen, wie er allen seinen Unterhändlern und andern anzeigte. Hierauf erklärte er, daß seine Regierung diesen Vorwand nicht ergreifen würde, um die feindseligen Absichten zu bewirken, die man ihm beimesse könnte; sondern daß die Wiedereinsetzung der erwähnten Woiwoden die einzige Absicht sey, und wenn die Pforte hierin willigen wollte, jede Mishelligkeit zwischen den beiden Mächten auszugleichen werden würde, und in Gemäßheit der Befehle, die er habe, den Ausgang dieser Unterhandlung an die Gränze zu melden, würde er sogleich dorthin schreiben. Die hohe Pforte sah aus dieser offiziellen Erklärung, daß der russische Hof daraus einen Vorwand hernehmen wollte, ihr den Krieg entscheidend zu erklären, und aus der Anführung einer so ungerechten und so

geringsfügigen Anmaßung offenbarte er, daß sein Zweck war, der Pforte die feindseligen Absichten Schuld zu geben, die er selbst in seinem Herzen nährte. Die Pforte willigte daher, obgleich wider Willen, in die Wiedereinsetzung der erwähnten Woiwoden, um der russischen Regierung keinen Anloß zur Klage vor den europäischen Mächten zu lassen.

(Der Beschlüß folgt.)

Frankreich.

Folgendes Schreiben des Ministers der geistlichen Angelegenheiten Portalis, an den Präfekten des Departements der niederen Seine vom 30. Jänner ist durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntnis gelangt: „Seine Eminenz der Herr Kardinal Erzbischof von Rouen unterrichtet mich, Herr Präfekt, daß ein Priester vor dem Zivilbeamten jener Stadt eine Ehe abgeschlossen hat. Die besondern Umstände dieses Vorfalls sind mir unbekannt; aber ich glaube diese Gelegenheit benutzen zu müssen, um Ihnen eine Richtschnur Ihres Betragens in ähnlichen Umständen darzubieten. Das bürgerliche Gesetz schweigt über die Ehe der Priester. Die öffentliche Meinung missbilligt dieselbe allgemein; sie sind für die Ruhe und Sicherheit der Familien gefährlich. Ein katholischer Priester würde zu viel Mittel haben, zu versöhnen, wenn er sich versprechen könnte, durch eine gesetzmäßige Ehe zum Ziel seiner Persuasion zu gelangen. Unter dem Vorwande, die Ge-
wiss-

wissen zu leiten, würde er die Herzen zu gewinnen und zu verführen, und den Einfluß, welchen sein Amt ihm nur zwar zum Besten der Religion giebt, zu seinem persönlichen Vortheil zu missbrauchen suchen. Eine auf den Bericht Sr. Exzellenz des Herrn Oberrichters, und auf den meistigen erfolgte Entscheidung Sr. Majestät sagt, daß die Ehen derjenigen Priester, welche sich seit der Erscheinung des Konkordats mit ihrem Bischof in Gemeinschaft gesetzt, die Verrichtungen ihres Amtes fortgesetzt, oder wieder angefangen haben, nicht geduldet werden dürfen. Diejenigen Geistlichen, die ihre Funktionen vor dem Konkordate ausgegeben, und sie seitdem nicht wieder fortgesetzt haben, überläßt man ihrem eigenen Gewissen. Man glaubte mit Grund, die Ehen dieser letztern seyen mit weniger Inkonvenienzen und Skandalverknüpfst."

Am 27. Febr. ist das Linien-schiff, le Foudroyant, von 80 Kanonen, in der Rhede von Bertheau-me bei Brest angekommen. Es gehört zu dem Geschwader des Kontre-admirals Villamez, der selbst an Bord desselben zurückgekommen ist.

Breslau den 23. Jänner.

Auf Befehl des Herrn Divisionsgenerals und Generalgouverneurs von Schlesien, Dumny.

Die Vorstädter und Bewohner der umliegenden Gegenden von Breslau werden hiemit aufgefordert, alle zerstreut liegende Kugeln aufzulesen und ins Sandmagazin zu liefern. Für

jede 10pfündige Haubizze bekommen sie 2 Böhmen, und eben so viel für eine 24pfündige Kanonenkugel. Es versteht sich aber von selbst, daß diese selben noch brauchbar seyn müssen. Kleinere Kanonenkugeln werden mit einem Böhmen bezahlt.

Ferner wird bei Vermeidung strenger Strafe hiemit verboten, dergleichen Kugeln zu behalten, und diejenigen, welche gegen diesen Befehl handeln, werden arretirt und von einer militärischen Kommission gerichtet werden. Die oben angeführten Belohnungen finden jedoch nur statt, wenn die Kugeln vor dem 23. Febr. abgeliefert werden; nach Verlauf dieser Zeit wird nichts dafür bezahlt.

Breslau den 14. Febr. 1807.

Beaufranchet,
Chef eines Bataillons und
Kommandeur der breslauis-
chen Artillerie.

Der Mangel an baarem Gelde, besonders an Kurant, hat die schlesi-schen Stände veranlaßt, unter allgemeiner Garantie, verarbeitetes Silber als ein Darlehn zu 5 Prozent durch eine Bekanntmachung zu suchen, und zwar nach dem Werth von 14 Athlr. Courant die Mark E. fein gerechnet, als wie hoch es bei der kaiserl. französischen Hauptkasse angenommen wird. Es haben bereits Kirchen, Klöster und Privatper-sonen den Anfang gemacht, theils als Darlehn, theils zur Abbezahlung ihres eigenen Kontributionsanteils dera gleichen Silber einzufinden.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 25.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edits bekannt gemacht: daß auf Ansuchen der Magdalena Paprocka, und Anna Bratkowska die im Kielcer Kreise gelegenen, dem Xavier und Johann Bratkowski eigenthümlich zugehörigen auf 49,750 flr. 40 kr. abgeschätzten Güter Lipnik, zur Tilgung dreier gerichtlich zuerkannten Summen, deren jede 5283 flr. 24 kr. beträgt, im Exekutionswege am 24. Juni 1. J. einer öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bedingungen werden ausgesetzt werden.

1. Dass die Lizitazion von dem durch die Schätzungsakte im Betrage pr. 49,750 flr. 40 kr. festgesetzten Fiskalpreise, nach Abschlag der öffentlichen Abgaben und der dem Grunde aufsendenden Lasten, angefangen werde.

2. Dass jeder Kauflustige an dem zur Lizitazion bestimmten Termine den Loten Theil dieses Fiskalpreises zur Sicherheit der Lizitazion als Neugeld erlege, sonst wird er zur Lizitazion nicht zugelassen werden.

3. Dass von dem Kaufschillinge die dem Religionsfond zugehörigen Summen bei diesen Gütern verbleiben, wenn das königl. Fiskalamt bei der Lizitazion ausdrücklich darein williget.

4. Dass der gegenwärtige Besitzer dieser Güter bis zum 24. Juni 1807 im Besitz beibehalten werde.

5. Dass der Käufer dieser Güter den ganzen Lizitätskaufschilling binnen 14 Tagen nach erfolgter Genehmigung der Lizitazion aus Depositum dieser k. k. Landrechte abführe.

Es werden ferner alle sichergestellten Gläubiger zugleich vorgeladen, daß sie vor der abzuhalgenden Lizitazion über ihre Gerechtsamen wachen, und werden auch ermahnet: daß sie keine besondere Vorladung gewäßtigen, sondern bei der Lizitazion ihre Rechte zu behaupten trachten.

Urbrigens steht es jedermann frey, die Schätzungsakte in der hiesigen Landrechtsregisteratur einzusehen.

Krakau den 23. Hornung 1807.

In Erkrankung Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten.

Bernard Dwernicki,
Appellationsrath,

B. Lichocki,
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte

Pauminger.

Kundmachung.

Am 16. April d. J. werden einige Kirchengeräthschaften der Kollegiatkirchen St. Michaelis und St. Georgii auf dem Schlosse mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

Die Kauflustigen haben sich daher am obbesagten Tage in der Wohnung des Hrn. Kanonikus Ceypler auf dem Schlosse einzufinden.

Vom krakauer k. k. Kreisamte den 13. März 1807.

Von

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Adam Krommo Piotrowski mittels ge- genwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Franz Tornicki bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszah- lung einer Summe von 47 Stück Dukaten und 14 sp. in Silbermünze — eine Klage wider ihn einge- reicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, an- gesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblan- den sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Bienkiewicz auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichts- ordnung erörtert und entschieden wer- den wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet, daß er noch zur rechten Zeit, daß ist binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhan- den hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Seiten übergebe, oder endlich einen andern Schwalter be- stelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls wird er alle mißlichen Zögerrungs- folgen, laut Vorschrift der k. k. Ge- setze, sich selbst zuschreiben müssen.

In Erkrankung Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten,

am Hornig d' Owernicki,

Appellationsrath,

in Oberschlesien F. Pohlberg.

Aus dem Abschlusse der k. k. Land- rechte in Westgalizien.

Krakau am 24. Februar 1807.

noe

Pauminger.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Barbara Brzeska mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Simon Brzeski bei diesen k. k. Landrechten wegen der Prahleren — um die Erweisung des Rechtes auf die Summe von 200 Duk., oder anders um die Auferlegung des ewigen Stillschweigens hierwegen — eine Klage wider sie eingereicht, und um Ge- richtshülfe, insoweit es die Gerechtig- keit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblan- den sich befinden dürfte; so wird ihr Frau Barbara Brzeska der hiesige Rechtsfreund Zarzecki, auf ihre Ge- fahr und Kosten zum Vertreter er- nannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsord- nung erörtert und entschieden werden wird. Sie wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß sie noch zur rechten Zeit, binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Seiten übergebe, oder endlich einen andern Schwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde sie alle mißlichen Zögerrungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

In Erkrankung seiner Exzellenz des Herrn Präsidenten,

Bernard Owernicki, Appellationsrath.

F. Pohlberg.

Aus dem Abschlusse der k. k. Galizischen Landrechte.

Krakau am 11. Hornig 1807.

Pauminger.

2

Beilage zu Nro. 25.

Von dem k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird durch gegenwärtiges Edikt allhier, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sei von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in Westgalizien in dem krakauer Kreise befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Theodor Wessel namentlich die Güter Smolen, Zlozenice und Strzegowa gewillt worden. Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis zum 2. Juni 1807 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Advokaten Holowka als bestellten Vertreter der Masse also gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im Widrigen nach Verstiebung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im hiesigen Lande befindlichen Vermögens des eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, die ihnen ansonst zu

statten kommen würden, abzutragen verhalten werden würden.

Da nun im 9. Hauptstück 86 § der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung die Wahl eines Masseverwalters, und Kreditorenausschuss vorgeschrieben ist: werden daher alle Gläubiger am 16. Juni 1807 früh um 9 Uhr bei diesem k. k. Landrechte zu erscheinen, mit der Erinnerung vorgerufen, daß an eben diesem Tage der einstweilig in der Person des Karl Wessel aufgestellte Masseverwalter entweder zu bestätigen, oder ein anderer zu erwählen sei, und eben so der Kreditorenausschuss, der jedoch dem 93. und 94. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung gemäß nur aus Gläubigern dieser nehmlichen Masse zu ernennen ist, wo auch zugleich die Maßregeln bestimmt werden, wie die Güter dieser Masse zu verwahren, welche Gewalt der Kreditorenausschuss in Rücksicht der Verwaltung haben, und wie lang der Masseverwalter dieselben führen soll.

Es liegt daher den Gläubigern ob, an dem obbestimmten Tage um so gewisser zu erscheinen, als im widrigen Falle nach dem 95. §. der allhiesigen bürgerlichen Gerichtsordnung auf ihre Gefahr ein Masseverwalter und Kreditorenausschuss von dem hierortigen Gerichte bestimmt werden wird. — Wornach sich also jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Denn so verordnet es die für die k. k. Erbländer bestehenden Gesetze.
Krakau den 23. Februar 1807.

Joseph v. Nikorowic.

Mary.

Sterneck.

Beck.

Er.

Erledigtes Lehramt der Anatomie verbunden mit der Prosektorsstelle in Lemberg.

In Folge höchsten Hofkanzleidekrets vom 22. Jänner 1. J. wird zur Wiederbesetzung des Lehramtes der Anatomie verbunden mit der Prosektorsstelle für das Lyzum in Lemberg auf der hierortigen Universität den 25. April d. J. ein Konkurs abgehalten werden.

Diesenigen, welche diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von 600 fl. verbunden ist, zu erlangen wünschen, haben sich daher zur Ablegung der diesfälligen Konkursprüfung am obbemeldeten Tage alhier einzufinden, sich vorläufig aber bei dem k. k. Herrn Direktor der medizinischen Fakultät Anton Szaster gezeichnet zu melden.

Franz Marx, Dektor.

Vom akademischen Senate der kroatischen k. k. Universität den 9. März 1807.

Rust, Decan der medizin. Fakultät.

Wird von Seiten des k. k. krak. Appellationsgerichtes hiemit bekannt gemacht; daß das neograder Comitat in die, lediglich aus einem, bei der Balassa-Gharmether Grundherrschaft einstweilen depositirten, über 18,412 fl. 17 3 4 kr. bestehende Verlassenschaft des Balassa-Gharmether Postmeisters Georg Popovits der Konkurs eröffnet, und den Gläubigern und Legatarien desselben, so wie allen jenen, die auf diese Verlassenschaft, unter was immer für einem Rechtstitel, Anspruch machen zu können vermeinen, zur legitimirung ihrer Forderungen den Termin auf den 27. April 1807 festgesetzt habe.

Ex Constitio Cael. Reg. Appellat. Tribun. Gall. occid. Cracoviae die 20. Febr. 1807. — Nr. 961.

Philippe Graf Sweerts-Sport.

Levinsky, V. P.

Einberg.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Joseph Fürsten Radziwill mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht; daß die Paul Grabowskische Konkursmasse, oder deren Rechtsvertreter Advokat Bem bei diesen k. k. Landrechten — um die Übernahme des durch die Antonina Olsarowa geb. Słaska, wegen Erweitung des Eigentumsrechtes auf die Güter Kazimierza mala und Takszowice, anhängig gemachten Prozesses — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Geichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angeseucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Kronlanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Valentin Oslawski auf seine Gefahr und Kosten zum Rechtsvertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß,

E d i k t .

In Folge eines herabgesandten höchsten Hofdekretes vom 6. Hornung d.

gesetz laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist den 27. Maimonat 1807 selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Seiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nachstot mache, und vorschriftmässig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; währendenfalls würde er alle mißlichen Abgerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph v. Mikorowicz.

Sternbeck.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschluße der k. k. westgalizischen Landrechte.

Krakau den 18. Dezemb. 1806.

Scherauß.

3

Bei der k. k. Polizeydirektion befindet sich eine gesudene leere Truhe in Verwahrung.

Krakau den 17. März 1807.

2

Es sind einige Kleidungstücke und etwas von grober Wäsche vor zwey Wochen in einem Hause auf der Florianergasse hiesiger Stadt, zur Aufbewahrung gegeben worden, aber noch niemand solche abzuholen gekommen; daher der wirkliche Eigentümer derselben mit den nthigen Behelfen über sein Eigenthum bei der k. k. Polizeydirektion sich zu melden hat.
Krakau am 17. März 1807.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mit dem gegenwärtigen Edikt bekannt

gemacht: daß der geistliche Herr Michael Bonezalski, Lehrer der ersten Klasse am sandomirer Gymnasio, am 31. Jänner 1799 ohne leitwillige Anordnung mit Tode abgegangen. Es werden daher alle diejenigen, die auf die Verlassenschaft dieses Verstorbenen ein Erbrecht zu haben glauben, vorzüglich aber dessen beide verheirathete Turezanske genannte Schwester, hiemit vorgeladen: daß sie ihre Erklärung wegen Übernahme oder Bezeichnung auf diese Eigenschaft binnen Jahresfrist und 6 Wochen bei diesen k. k. Landrechten um so gewisser einreichen, und ihr Erbrecht ordentlich erweisen; als hingegen der Nachlaß nach Vorsch. ist des bürgerlichen Gesetzbuches II. Theils XVIII. Abschnitts abgehandelt werden wird. Sie werden zugleich benachrichtet: daß zum Vertreter dieser Verlassenschaftsmasse der Advokat Niemez unterm 9. Mai 1799 aufgestellt worden ist.

Krakau den 18. Febr. 1807.

In Erkrankung Sr. Erzellenz des Herrn Präsidenten.

Bernard Dwernicki, Appell. Rath.

Sternbeck.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte im Westgalizien.

Pauminger. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 20. März.

Der Herr Anton von Seitkowi mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 5, kommt vom Lande.

Der Herr Ignaz von Treincki mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504, kommt vom Lublin.

Der Herr Kajetan von Wendrichowski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 5, kommt vom Lande.

Der

Am 21. März.

Der Herr Valentin von Palischewski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 94., kommt von Czaniez aus Ostgalizien.

Am 22. März.

Der Herr Winzenz von Wisemburg mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 73., kommt vom Lande.

Am 23. März.

Der Herr Joseph von Laskoski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 474., kommt von Chronow aus Ostgalizien.

Der Herr Kasimir von Scheferowicz mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 474., kommt vom Lande.

Der Herr Graf Joseph von Wielopolski, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kommt von Przemisl.

Am 24. März.

Der Herr Ludwig von Bukowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 482., kommt vom Lande.

Der Herr Joseph von Ciwinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kommt vom Lande.

Der Herr Simon von Woyciechowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kommt von Brzana aus Ostgalizien.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 20. März.

Dem Struschen Albert Kazinski s. L. Marianna, 4½ Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 12.

Der Knabe Joseph Pochloski, 15 Jahr alt, an Bergetzung, im St. Lazarspital.

Der Kutscher Philipp Dostal, 40 Jahr alt, an der Lungensucht, auf der Weissola, Nr. 243.

Am 21. März.

Dem Instrumentenmacher Friedrich Schweinfleisch s. S. Richardt, 4 Tage alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 579.

Dem Schuhmacher Johann Lininski s. L. Josepha, 2 Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 282.

Am 22. März.

Der Herr Viktor von Zbierzchowski, 40 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt, Nr. 99.

Dem Handelsmann Johann Gilk s. F. Appollonia, 25 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt, Nr. 498.

Dem Mehlhändler Andreas Pototski s. S. Peter, 14 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Sand, Nr. 37.

Das Polizeysoldatenweib Anna Witecka, 40 Jahr alt, an hizigen Nervenfeier, im St. Lazarspital.

Am 23. März.

Die Rosalia Wachsmann, 22 Jahr alt, an der Abzehrung, im St. Lazarspital.

Der Schlossergeselle Friedrich Müller, 28 Jahr alt, an der Abzehrung, im St. Lazarspital.

Der Knabe Peter Waslawski, 13 Jahr alt, an Durchfall, im St. Lazarspital.

Am 24. März.

Der Herr Valentin von Mieraschewski, 73 Jahr alt, an der Abzehrung, in Straßdorf, Nr. 14.

Krakauer Marktpreise

vom 24. März. 1807.

		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Der Koreg. Weizen zu	14	—		12	30		11	—		—	—	
— — — Korn	10	30		10	—		9	30		—	—	
— — — Gersten	7	—		6	30		6	—		—	—	
— — — Haber	5	—		4	30		4	15		—	—	
— — — Hirse	17	—		16	—		15	—		—	—	
— — — Erbsen	11	—		10	—		9	—		—	—	